

# S-9

<b>Titel</b>	Engagement braucht Zeit – Urlaub für Bürger*innen		
<b>AntragstellerInnen</b>	Alb-Donau gemeinsam mit KV Biberach, KV Bodenseekreis		
<input type="checkbox"/> angenommen	<input type="checkbox"/> mit Änderungen angenommen	<input type="checkbox"/> abgelehnt	

---

## Engagement braucht Zeit – Urlaub für Bürger\*innen

- 1 Im Rahmen des Bildungszeitgesetzes Baden-Württemberg sollte Beschäftigten in Baden-Württemberg die  
2 Möglichkeit gewährt werden, sich zur Weiterbildung bis zu fünf Tage im Jahr von ihrem Arbeitgeber freustellen  
3 zu lassen. Bürgerschaftliches Engagement, als zentraler Pfeiler unseres gesellschaftlichen Zusammenlebens,  
4 sollte ähnlich honoriert werden. Die Landesdelegiertenkonferenz der Jusos Baden-Württemberg fordert  
5 deshalb die Aufnahme von gesellschaftlichem Engagement als Gegenstand der Bildungszeit sowie die Aus-  
6 weitung der Bildungszeit um weitere 5 Tage pro Jahr.
- 7
- 8 **Begründung**
- 9 Der zweite Engagementbericht der Bundesregierung stellt fest, dass sich aus dem demografischen, kulturellen  
10 und sozialen Wandel zahlreiche gesellschaftliche Herausforderungen ergeben. Diese lassen sich nur durch  
11 ein umfassendes, offenes und wertschätzendes Zusammenwirken von Bürgerinnen und Bürgern und dem  
12 Staat gestalten. Um die Hürde für bürgerschaftliches Engagement zu minimieren, soll es arbeitstätigen  
13 Bürgerinnen und Bürgern ermöglicht werden, bezahlte Urlaubstage für bürgerschaftliches Engagement  
14 zu nehmen. Im Rahmen des Bildungszeitgesetzes Baden-Württemberg wird geregelt, dass Bildungszeit für  
15 berufliche Weiterbildung, politische Weiterbildung oder die Qualifizierung zur Wahrnehmung bestimmter  
16 ehrenamtlicher Tätigkeiten genutzt werden kann. Wir fordern die Aufnahme der Ausübung ehrenamtlicher  
17 Tätigkeiten in den Katalog der bezahlten Bildungsfreistellung. Neben der gesellschaftlichen Kittfunktion von  
18 bürgerschaftlichem Engagement fördert dies auch die Beteiligung in politische Belange sowie bestehende  
19 Vereinsstrukturen.
- 20 Das Bildungszeitgesetz Baden-Württemberg regelt den Anspruch auf Bildungszeit für Arbeitnehmerinnen und  
21 Arbeitnehmer mit Beschäftigungsschwerpunkt in Baden-Württemberg sowie den Antragsprozess und stellt  
22 damit den optimalen rechtlichen Rahmen für die Anerkennung der beachtlichen Leistung von Bürgerinnen  
23 und Bürgern.